

Leibniz-Wettbewerb 2020

im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation

Leitfaden für die Begutachtung

Bitte prüfen Sie, ob bei Ihnen Umstände vorliegen, die Anlass für die Besorgnis der Befangenheit geben könnten. Bitte teilen Sie dem Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren unter saw@leibniz-gemeinschaft.de mit, wenn solche Umstände vorliegen (siehe [„Umgang mit Befangenheiten in den Leibniz-Wettbewerbsverfahren“](#)).

Bitte berücksichtigen Sie, dass der Leibniz-Wettbewerb eine Nachbesserung des Antrags oder eine zusätzliche Stellungnahme durch die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht vorsieht.

Die Beschränkung des Umfangs der Anträge liegt in den Besonderheiten des Verfahrens begründet und sollte nicht zum Nachteil der Antragstellerinnen und Antragsteller ausgelegt werden. Kooperationsverträge mit etwaigen Kooperationspartnerinnen und -partnern werden mit dem Vollantrag eingereicht und liegen der Leibniz-Gemeinschaft vor.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass wegen der beschränkten Finanzmittel in diesem Verfahren maximal ein Drittel aller Anträge zur Förderung ausgewählt werden kann. Empfehlen Sie also bitte nur Anträge zur Förderung, die aus Ihrer Sicht deutlich in diese Spitzengruppe gehören.

Selbstverständlich werden alle Angaben im Gutachten vom Senatsausschuss Wettbewerb vertraulich behandelt. Nach Beendigung des Auswahlverfahrens wird das Gutachten in anonymisierter Form und ohne Noten den Antragstellerinnen und Antragstellern zur Verfügung gestellt.

Bitte behandeln auch Sie die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen sowie Ihre Begutachtung allgemein und im Besonderen der begutachteten Leibniz-Einrichtung gegenüber vertraulich.